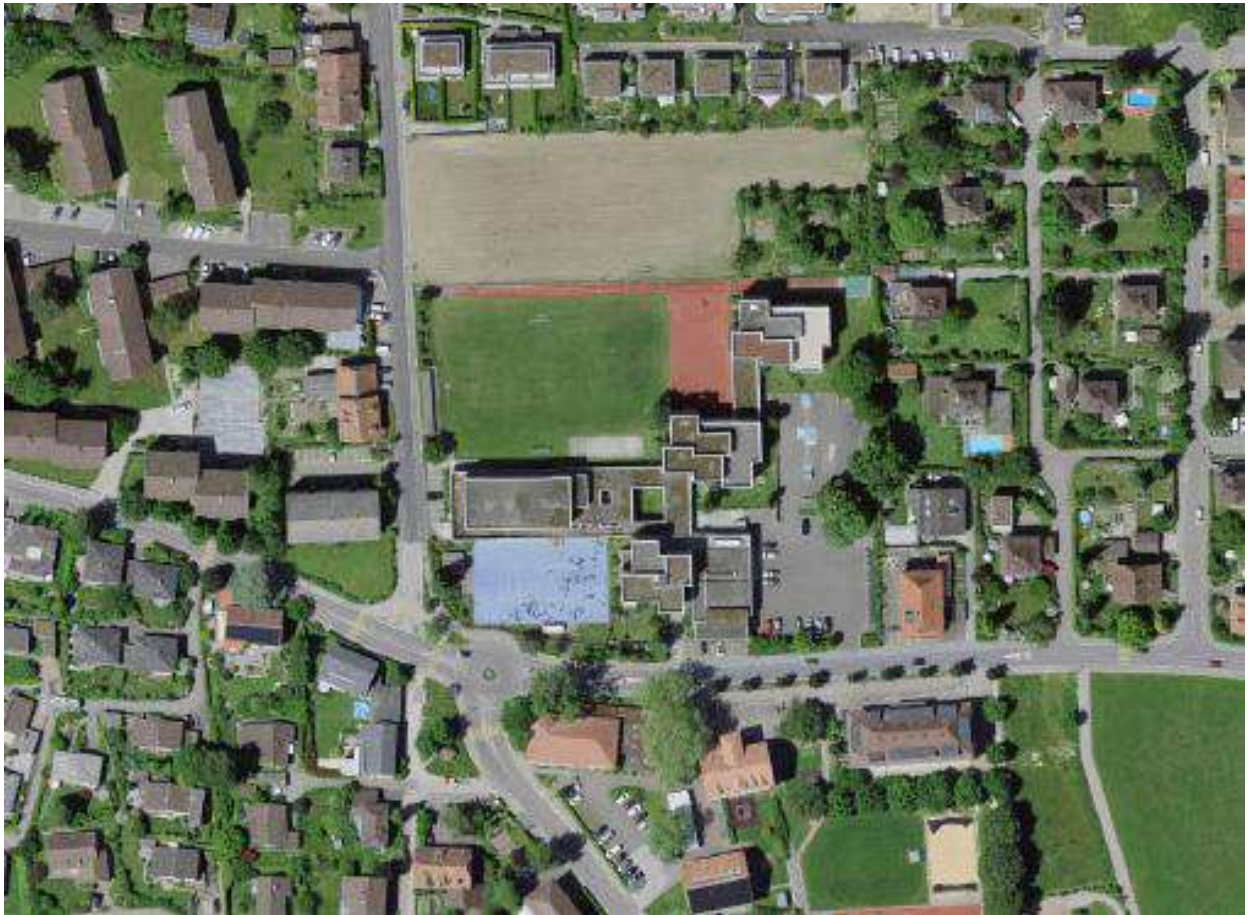


Schulareal Sekundarstufe I, Zollikofen

Projektwettbewerb im selektiven Verfahren für Architektur und Landschaftsarchitektur



Programm Phase Projektwettbewerb

11. Dezember 2025

Nach SIA 142:2025, Ordnung für Wettbewerbe



Impressum

Auftraggeberin

Gemeinde Zollikofen
Bauverwaltung
Wahlackerstrasse 25, 3052 Zollikofen

Auftragnehmerin

Arcollage AG
Architektur. Städtebau. Landschaft
Freiburgstrasse 257, 3018 Bern
Telefon 031 359 31 31
info@arcollage.ch, arcollage.ch

Bearbeitung

Hanspeter Bürgi, Architekt ETH SIA SWB, Planer FSU
Salomé Genzoni, Architektin MSc EPFL
Vanessa Feri, Architektin BSc ETH, MA Design HSLU

Abbildung Titelseite: Luftbild (Quelle: map.geo.admin)

©Arcollage AG

Arcollage AG Architektur. Städtebau. Landschaft. Freiburgstrasse 257, 3018 Bern, 031 359 31 31, info@arcollage.ch, arcollage.ch
vormals Reinhard Partner Architekten AG und Bürgi Schärer Architekten AG

Inhaltsverzeichnis

1	Zusammenfassung	4
	1.1 Ausgangslage und Zielsetzung.....	4
	1.2 Kontext und Aufgabenstellung	5
	1.3 Verfahren	6
	1.4 Termine	6
2	Verfahren.....	7
	2.1 Veranstalterin und Verfahrensbegleitung	7
	2.2 Art des Verfahrens	7
	2.3 Teilnahmeberechtigung und Teilnehmende	8
	2.4 Preise und Ankäufe	9
	2.5 Preisgericht und Expert-/innen	9
	2.6 Weiterbearbeitung	10
	2.7 Urheberrecht und Eigentumsverhältnisse, Veröffentlichung	11
	2.8 Vertraulichkeit, Verbindlichkeit und Rechtsschutz	11
3	Verfahrensablauf, Termine und Fristen	12
	3.1 Präqualifikation.....	12
	3.2 Projektwettbewerb	12
	3.3 Weitere Termine	12
4	Präqualifikation.....	13
	4.1 Teilnehmende Teams.....	13
5	Projektwettbewerb.....	14
	5.1 Abgegebene Unterlagen	14
	5.2 Einzureichende Wettbewerbsunterlagen	16
	5.3 Beurteilungskriterien.....	18
6	Rahmenbedingungen und Anforderungen (prov. Entwurf)	19
	6.1 Situation und Planungssperimeter	19
	6.2 Bauinventar	22
	6.3 Bestehende Bauten	24
	6.4 Rechtliche Grundlagen	25
	6.5 Erschliessung und Aussenraum	26
	6.6 Freiraum, Klima, Aufenthaltsqualität.....	28
	6.7 Bildungsstrategie	29
	6.8 Nutzungseinheiten	29
	6.9 Raumprogramm und Raumanforderungen.....	31
	6.10 Energie und Gebäudetechnik	33
	6.11 Ökologie und Wirtschaftlichkeit, Dauerhaftigkeit und Ausbaustandard	33
	6.12 Nachhaltige Entwicklung.....	34
7	Genehmigung	35

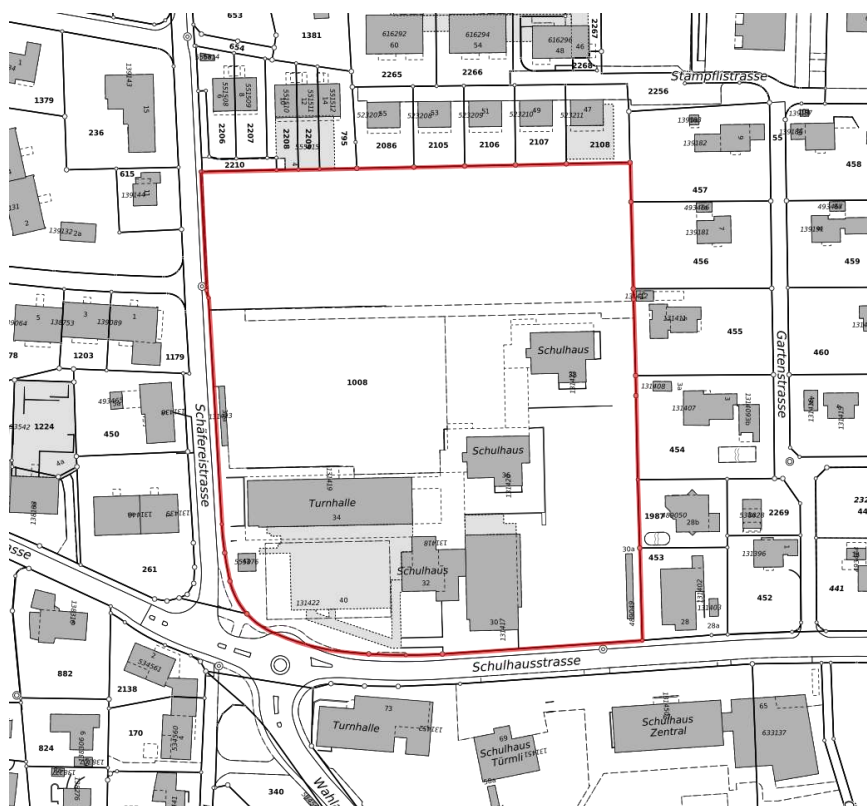
1 Zusammenfassung

1.1 Ausgangslage und Zielsetzung

Die Schulanlage der Sekundarstufe I ist eine von mehreren Schulanlagen in der Gemeinde Zollikofen. Das in den 1960-er Jahren erstellte Ensemble umfasst zwei Schultrakte, einen Spezialtrakt mit Fachräumen sowie zwei Turnhallen und eine Aula, welche alle mit überdeckten Wegen verbunden sind.

Wie die aktuelle Schulraumplanung zeigt, besteht in der Sekundarstufe I ein Bedarf an zusätzlichen 9 Klassenräumen und Gruppenräumen, drei Fachräumen sowie zwei Turnhalleneinheiten. Die Bestandsbauten sind intakt, die Räume weiterhin gut nutzbar, wobei ein (etappierbarer) Sanierungs- und Erneuerungsbedarf besteht, insbesondere in Bezug auf Hindernisfreiheit, Brandschutz und Gebäudetechnik. In einer umfangreichen Machbarkeitsstudie wurden Ort, Bestand und Potenzial analysiert und inhaltliche als auch prozessuale Erkenntnisse formuliert. Der Gemeinderat hat die Studie und das Vorgehen zur Durchführung eines Projektwettbewerbes für Architektur und Landschaftsarchitektur im Sommer 2025 genehmigt.

Planungs-
perimeter



Auszug Katasterplan, ÖREB-Kataster, Kanton Bern

1.2 Kontext und Aufgabenstellung

Die Schulanlage Sekundarstufe I liegt inmitten eines heterogenen Wohnquartiers an der Schulhausstrasse 30-38 in Zollikofen in einer Zone für Öffentliche Nutzungen ZÖN. Südlich der Schulhausstrasse befinden sich weitere Schulbauten der Primarstufe (Türmli, Zentral, Wahlacker) sowie Kindergärten (Zentral, Häberlimatte). Das Areal der Sekundarstufe wurde 1967 von Mäder & Brüggemann Architekten geplant und realisiert. 1992 erfolgte eine Sanierung und gestalterische Veränderung der Gebäudehülle, 2019 ein Anbau an die Aula, 2004 Fenstererneuerungen. Die Anlage ist im Inventar der Denkmalpflege als erhaltenswert eingestuft.

Im Projektwettbewerb soll ein für den Ort und die Aufgabe qualitativvolles Projekt erarbeitet werden. Dabei sollen die Bestandsbauten integral erhalten und mit zusätzlichen Neu-, An- oder Aufbauten sowie Freiräumen zu einem neuen Ensemble ergänzt werden. Die Realisierung ist in Etappen denkbar. Das approx. Kostendach für die Neubauten liegt bei Fr. 21 Mio., für die Erneuerung der Bestandsbauten bei Fr. 7 Mio.

Quartier

Schulanlage Sekundarstufe I, Zollikofen, südlich davon die weiteren Schulbauten, map.geo.admin,



Schulareal Sekundarstufe I mit Bearbeitungs- perimeter



Bearbeitungsperimeter Schulareal Sekundarstufe I, map.geo.admin,

1.3 Verfahren

Die Gemeinde Zollikofen führt einen Projektwettbewerb im selektiven Verfahren für Architektur und Landschaftsarchitektur nach SIA 142 (Ausgabe 2025) durch. Nach einer Präqualifikation sollen 10-12 Teams, einschliesslich max. 3 Nachwuchsteams, zum anonymen Projektwettbewerb eingeladen werden.

Sachjury: Mirjam Veglio (Vorsitz) Daniel Bichsel, Ratheeshan Gunaratnam, Irene Brunner

Fachjury: Christopher Berger, Tina Kneubühler, Christine Odermatt, Maya Scheibler, Yves Schihin

1.4 Termine

Publikation Präqualifikation	Mittwoch, 5. November 2025
Eingabe Bewerbungen	Donnerstag, 4. Dezember 2025
Auswahl Teilnehmende	Donnerstag, 11. Dezember 2025
Startveranstaltung	Mittwoch, 17. Dezember 2025
Fragestellung	Mittwoch, 14. Januar 2026
Fragebeantwortung	Freitag, 23. Januar 2026
Abgabe Pläne	Freitag, 1. Mai 2026
Abgabe Modell	Freitag, 15. Mai 2026
Vorprüfung und Beurteilung	Mai 2026
Publikation und Ausstellung	Juni 2026
Start Projektierung	Dezember 2026
Start Realisierung	2028
Bezug	2030

2 Verfahren

2.1 Veranstalterin und Verfahrensbegleitung

Veranstalterin

Gemeinde Zollikofen
Wahlackerstrasse 25, 3052 Zollikofen
www.zollikofen.ch

*Verfahrens-
sekretariat*

Gemeinde Zollikofen, Bauverwaltung
Wahlackerstrasse 25, 3052 Zollikofen
Sabine Breitenstein

*Verfahrens-
begleitung*

Arcollage AG – Architektur. Städtebau. Landschaft.
Freiburgstrasse 257, 3018 Bern
Hanspeter Bürgi
Salomé Genzoni, Vanessa Feri

2.2 Art des Verfahrens

*Einstufiger
Projekt-
wettbewerb*

Ausgeschrieben wird ein einstufiger Projektwettbewerb im selektiven Verfahren für die Fachbereiche Architektur (Federführung) und Landschaftsarchitektur, gemäss GATT/WTO, den gesetzlichen Grundlagen über das öffentliche Beschaffungswesen des Kantons Bern, interkantonalen Vereinbarungen über das öffentliche Beschaffungswesen IVÖB vom 15. November 2019 (BSG 731.2-1) sowie der Beschaffungsverordnung der Gemeinde Zollikofen (SSGZ 731.21). Im Verfahren werden in einer Präqualifikation maximal 12 für die Aufgabe geeignete Teams aus den Fachbereichen Architektur und Landschaftsarchitektur ausgewählt – inklusive maximal 3 Nachwuchsteams. Im anschliessenden Projektwettbewerb soll das für den Ort und die Aufgabe bestqualifizierte Projekt ermittelt und zur Weiterplanung und Realisierung empfohlen werden.

SIA 142

Für den anonymen Projektwettbewerb gilt subsidiär SIA 142:2025, Ordnung für Wettbewerbe Architektur, Ingenieurwesen und Freiraum. Das Verfahren wird über simap publiziert und abgewickelt.

Verfahrenssprache

Die Verfahrenssprache ist Deutsch.

Anonymität

Der Projektwettbewerb wird anonym durchgeführt. Alle Beteiligten gewährleisten die Anonymität der Wettbewerbsbeiträge, bis die Jury die Wettbewerbsbeiträge beurteilt, rangiert und die Preise zugesprochen sowie eine Empfehlung für das weitere Vorgehen abgegeben haben. Die abzugebenden Unterlagen, inkl. die elektronischen Datenträger dürfen keine Hinweise auf die Projektverfassenden enthalten. Sowohl Fragebeantwortung als auch Beurteilung der Wettbewerbsbeiträge erfolgt anonym. Die Anonymität wird nach erfolgter Beurteilung aufgelöst. Mutwillige Verstösse gegen die Anonymität führen zum Ausschluss.

2.3 Teilnahmeberechtigung und Teilnehmende

*Planungsteams
Architektur und
Landschafts-
architektur*

Teilnahmeberechtigt sind Planungsfachleute resp. Planungsteams aus den Fachbereichen Architektur (Federführung) und Landschaftsarchitektur mit Geschäfts- oder Wohnsitz in der Schweiz oder einem Vertragsstaat des GATT/WTO-Übereinkommens über das öffentliche Beschaffungswesen, soweit dieser Staat Gegenrecht gewährt. Mehrfachbeteiligungen sind für die Bereiche Architektur und Landschaftsarchitektur nicht möglich.

Anforderungen

Als Planungsfachleute gelten Planerinnen und Planer, die gemäss den Bestimmungen ihres Geschäftssitzes zur Berufsausübung zugelassen sind. Für Planungsfachleute mit Geschäftssitz in der Schweiz ist für die Teilnahme an diesem Wettbewerb ein Eintrag im Register REG A oder B oder ein Studienabschluss an einer Hoch- oder Fachhochschule erforderlich. Alle beteiligten Firmen müssen die Anforderungen des öffentlichen Beschaffungswesens auf den Abgabetermin der Präqualifikation hin erfüllen. Dies beinhaltet die Bezahlung der Steuern und Sozialabgaben sowie die Einhaltung der Gesamtarbeitsverträge oder, falls keine bestehen, die Gewährung von ortsüblichen Arbeitsbedingungen, die bei Bedarf zu belegen sind. Ebenso erklären die Teilnehmenden mit ihrer Bewerbung verbindlich, dass weder Betreibungen noch gerichtliche Verfahren gegen sie im Gange sind, welche mit der vorgesehenen Aufgabe unvereinbar sind.

*Weitere
Fachdisziplinen*

Der Beizug weiterer Fachdisziplinen ist freigestellt und in verschiedenen Teams möglich. Eine Auftragserteilung an zusätzlich beigezogene Fachpersonen aufgrund der Teilnahme ist nicht garantiert. Stellt das Preisgericht einen Beitrag von herausragender Qualität eines freiwillig beigezogenen Fachplaners fest, würdigt es dies im Bericht entsprechend. Damit werden die Voraussetzungen geschaffen, dass diese Fachplanenden des entsprechenden Teams auch bei freiwilliger Teambildung direkt beauftragt werden können, vorausgesetzt sie erfüllen die Anforderungen an das öffentliche Beschaffungswesen, insbesondere die Bezahlung der Steuern, der Sozialleistungen sowie die Einhaltung von Gesamtarbeitsverträgen. Diese am Projekt beteiligten Fachplanenden sind im Verfassercover namentlich zu benennen.

Bestätigung

Die Teilnahmeberechtigung ist zu belegen und muss spätestens zum Zeitpunkt der Abgabe der Präqualifikation erfüllt sein. Die Nachweise sind gemäss der Beilage Selbstdeklaration nach erfolgter Präqualifikation der Veranstalterin zuzustellen.

Ausschluss

Von der Teilnahme ausgeschlossen sind Personen und Büros, die zur Veranstalterin oder/und zu einem Mitglied des Preisgerichts oder zu Expertinnen und Experten (siehe 2.5) in einem beruflichen Abhängigkeits- bzw. Zusammengehörigkeitsverhältnis stehen oder nahe verwandt sind oder an der Vorbereitung des Wettbewerbes beteiligt waren. Siehe dazu Wegleitung SIA 142i – 202d «Befangenheit und Ausstandsgründe».

2.4 Preise und Ankäufe

Die Präqualifikation wird nicht vergütet. Für den nachfolgenden Projektwettbewerb steht für termingerecht eingereichte, vollständige und vom Preisgericht zur Beurteilung zugelassene Projekte eine Gesamtpreisumme von Fr. 180'000.- (MWSt.-frei; die Gemeinde ist nicht MWSt.-pflichtig) zur Verfügung. Die Summe wird voll ausgerichtet und für mindestens 3 Preise und allfällige Ankäufe verwendet. Die Preissumme richtet sich nach SIA 142i–103d: BKP 2/4 Fr. 17 Mio. (ohne Sanierung, nicht Gegenstand des Verfahrens), plus 5% für selektives Verfahren, 10% für vertiefte Bearbeitung, 5% für Visu.

2.5 Preisgericht und Expert-/innen

*Sachpreisrichter-
/innen
(Stimmrecht)*

- Mirjam Veglio, Departementsvorsteherin Bau und Umwelt, Gemeinde Zollikofen (Vorsitz)
- Daniel Bichsel, Gemeindepräsident, Gemeinde Zollikofen
- Ratheeshan Gunaratnam, Departementsvorsteher Bildung, Gemeinde Zollikofen
- Irene Brunner, Mitglied Bildungskommission, Gemeinde Zollikofen
- Peter Bähler, Gemeinderat, Gemeinde Zollikofen (Ersatz)
- Thomas Liechti, Abteilungsleiter Bildung, Gemeinde Zollikofen (Ersatz)

*Fachpreisrichter-
innen (Stimmrecht)*

- Christopher Berger, Architekt ETH SIA, Büro B Architekten, Bern
- Tina Kneubühler, Landschaftsarchitektin FH BSLA SIA, exträ Landschaftsarchitekten, Bern
- Christine Odermatt, Architektin ETH SIA FSAI, ARB Architekten, Bern
- Maya Scheibler, Architektin MA FH BSA SIA, Scheibler Villard Architektur, Basel
- Yves Schihin, Architekt ETH SIA, Oxid Architektur, Zürich
- Doris Güdel Flury, Architektin ETH SIA, dadarchitekten, Bern (Ersatz)

*Verfahrensbegleitung
und Moderation*

- Hanspeter Bürgi, Architekt ETH SIA SWB, Planer FSU, Arcollage AG, Bern

*Expert-/innen
(ohne Stimmrecht)*

- Sabine Breitenstein, Bauverwalterin, Gemeinde Zollikofen
- Beatrix Grunder, Bereichsleiterin Hochbau, Gemeinde Zollikofen
- Andreas Leutwyler und Martin Roth, Co-Schulleiter Sekundarstufe I, Nutzer-/innenvertretung, Gemeinde Zollikofen
- David Portner, Finanzverwalter, Gemeinde Zollikofen
- Pascal Montandon, Bauberater, Berner Heimatschutz
- Bruno Wegmüller*, Kostenplanung, Exact Kostenplanung, Worb
- Mathias Hodel*, Nachhaltigkeit und Energie, Energie hoch drei, Bern

*Beizug Vorprüfung punktuell

2.6 Weiterbearbeitung

<i>Bereinigungsstufe</i>	Das Preisgericht kann mit Projekten der engeren Wahl eine anonyme optionale Bereinigungsstufe nach Ordnung SIA 142:2025 veranlassen. Diese würde separat entschädigt.
<i>Preise und Weiterbearbeitung</i>	Das Preisgericht empfiehlt zuhanden der Veranstalterin das mit dem ersten Rang prämierte Projekt zur Weiterbearbeitung. Vorbehältlich der Genehmigung des Planungs- und Baukredits beabsichtigt die Auftraggeberin die Verfassenden des im ersten Rang platzierten Projektes mit der Planung und Ausführung der vorgesehenen Arbeiten zu beauftragen.
<i>Ankäufe</i>	Angekaufte Wettbewerbsbeiträge können durch das Preisgericht rangiert und derjenige im ersten Rang auch zur Weiterbearbeitung empfohlen werden, gemäss den Bedingungen nach SIA 142, Ausgabe 2025, Art. 22.3.
<i>Teilleistungen</i>	Erklärte Absicht der Auftraggeberin ist sämtliche Grundleistungen nach SIA 102 und 105, Ausgabe 2020 zu vergeben. Die Auftraggeberin behält sich jedoch vor, allenfalls Teilleistungen für Kostenermittlung und -kontrolle sowie Bauleitung und Abschlussarbeiten an Dritte zu vergeben. Das ausgewählte Team aus den Fachbereichen Architektur und Landschaftsarchitektur erhält jedoch mindestens die folgenden Teilleistungen: 31 Vorprojekt, 32 Bauprojekt, 33 Bewilligungsverfahren, 41 Ausschreibung, 51 Ausführungsplanung, 52 gestalterische Leitung.
<i>Vertragsgrundlage</i>	Für die Weiterbearbeitung wird ein KBOB-Vertrag auf Grundlage der Ordnung SIA 102 und 105 (2020) abgeschlossen. Folgende Parameter gelten: Schwierigkeitsgrad $n = 1.0$ Anpassungsfaktor projektabhängig $r = 1.0$ (Neubau), $r = 1.1$ (Sanierung) Teamfaktor $i = 1.0$ Mittlerer Stundensatz $h = \text{Fr. } 135.-$

<i>Urheberrecht / Eigentumsverhältnisse</i>	<p>2.7 Urheberrecht und Eigentumsverhältnisse, Veröffentlichung</p> <p>Das Urheberrecht an den Wettbewerbsbeiträgen bleibt bei den Teilnehmenden (vgl. SIA 142:2025, Art. 2.3). Die Unterlagen der prämierten und angekauften Wettbewerbsbeiträge gehen in das Eigentum der Veranstalterin über. Die übrigen Arbeiten sind von den Projektverfassenden bis spätestens 10 Tage nach Ende der Ausstellung abzuholen. Nicht abgeholte Arbeiten werden nach dieser Frist durch die Veranstalterin vernichtet.</p>
<i>Wettbewerbsergebnis</i>	<p>Nach Abschluss des Wettbewerbes werden alle Teilnehmenden schriftlich über das Ergebnis orientiert. Mündliche und telefonische Auskünfte werden nicht erteilt. Im Bericht des Preisgerichts werden die ausgezeichneten Projekte schriftlich gewürdigt sowie die Projekte mit Plänen und Modellfotos dargestellt.</p>
<i>Veröffentlichung</i>	<p>Die Wettbewerbsprojekte werden nach Abschluss des Verfahrens öffentlich ausgestellt. Nach erstmaliger Veröffentlichung durch die Veranstalterin besitzen sowohl die Auftraggeberin als auch die Projektverfassenden das Recht auf Veröffentlichung, wobei stets beide zu nennen sind.</p>
	<p>2.8 Vertraulichkeit, Verbindlichkeit und Rechtsschutz</p> <p>Mit der Teilnahme am Wettbewerbsverfahren anerkennen die Teilnehmenden die vorliegenden Programmbestimmungen, die Fragebeantwortungen und die Entscheide im Ermessensbereich des Preisgerichtes.</p> <p>Gegen Verfügungen im Zusammenhang mit dem Wettbewerbsverfahren kann – innert 20 Tagen seit Eröffnung – Beschwerde beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland (Poststrasse 25, 3071 Ostermundigen) geführt werden. Gerichtsstand ist die Stadt Bern.</p>

3 Verfahrensablauf, Termine und Fristen

3.1 Präqualifikation

Publikation PQ

Mittwoch, 5. November 2025

Bereitstellung der Unterlagen für die Präqualifikation auf simap (www.simap.ch)

*Eingabe
Bewerbungen*

Donnerstag, 4. Dezember 2025

Eingabe der Bewerbungen bis spätestens 17.00 Uhr beim Verfahrenssekretariat oder auf dem Postweg (Datum des Poststempels, Priority).

*Auswahl
Teilnehmende*

Donnerstag, 11. Dezember 2025

Bekanntgabe der Teilnehmenden per Verfügung.

3.2 Projektwettbewerb

*Startveranstaltung/
Unterlagen
Projektwettbewerb*

Mittwoch, 17. Dezember 2025, 13.00 Uhr

Obligatorische Startveranstaltung mit Ortsbegehung sowie Ausgabe der Unterlagen und des Modells. Treffpunkt Aula Schulanlage Sekundarstufe I, Schulhausstrasse 30, Zollikofen.

Fragstellung

Mittwoch, 14. Januar 2026

Die Teilnehmenden können unter Wahrung der Anonymität auf simap schriftlich Fragen zum Wettbewerbsprogramm, zur Aufgabenstellung und zu den abgegebenen Unterlagen stellen. Die Fragen sind bezogen auf die Kapitel des Wettbewerbsprogramms zu ordnen und entsprechend zu bezeichnen.

Auskünfte per Mail oder Telefon werden nicht erteilt.

*Frage-
beantwortung*

Freitag, 23. Januar 2026

Fragen und Antworten werden auf simap veröffentlicht.

Abgabe Pläne

Freitag, 1. Mai 2026

Eingabe aller Unterlagen unter Wahrung der Anonymität bis spätestens 11.30 Uhr beim Verfahrenssekretariat oder auf dem Postweg (Datum des Poststempels, Priority, vgl. SIA-Wegleitung 142i-301d_Postversand).

Abgabe Modell

Freitag, 15. Mai 2026

Abgabe des Modells bis spätestens 11.30 Uhr beim Verfahrenssekretariat.

3.3 Weitere Termine

Vorprüfung und Beurteilung	Mai 2026
Publikation und Ausstellung	Juni 2026
Start Projektierung	Dezember 2026
Start Realisierung	2028
Bezug	2030

4 Präqualifikation

4.1. Teilnehmende Teams

Folgende 12 Teams aus Architektur und Landschaftsarchitektur (inkl. zwei Nachwuchsteams) sind aufgrund der Präqualifikation für den Projektwettbewerb zugelassen (Reihenfolge gemäss Eingangsnummerierung)

- Surber Knaus Architektur, Zürich (Nachwuchs) / Eberli Landschaftsarchitektur, Zürich
- Blättler Dafflon Architekten, Zürich / Bischoff Landschaftsarchitektur, Zürich
- Arge wahlirüfli und rollimarchini Architekten, Bern/Biel / Hänggi Basler Landschaftsarchitektur, Bern
- Arge GWJ Architektur und Co. Architekten, Bern / ORT AG für Landschaftsarchitektur, Zürich
- wbarchitekten, Bern / Uniola, Zürich
- Thomas De Geeter Architektur, Zürich (Nachwuchs) / Ringgenbach Garten und Landschaft, Oberwangen b. Bern
- Fiechter Salzmann Architekten, Zürich / Lars Ruge Landschaften, Zürich
- Graber Pulver Architekt:innen, Bern/Zürich / Balliana Schubert Landschaftsarchitektur, Zürich
- Haller Gut Architekten, Bern / Weber + Brönnimann Landschaftsarchitekten, Bern
- Arge MJ2B Architekten und Studio Lima, Bern / bbz Landschaftsarchitekten, Bern
- Spaceshop Architekten, Biel | Klötzli Friedli Landschaftsarchitekten, Bern
- Boegeli Kramp Architekten, Fribourg / Forster Paysages, Prilly

5 Projektwettbewerb

5.1 Abgegebene Unterlagen

A Programm

A1_Programm_WW_Phase_PQ_Schule_Sek_I_Zollikofen_251104

B Beilagen

B1 Raumprogramm Ist_Soll_Schulhaus Sekundarstufe_Zollikofen

B2 Funktionsschema

B3 Baurecht und Planungsanforderungen

B3.1 Richtplan Landschaft

B3.1.1 Richtplan Landschaft

B3.1.2 Richtplan Landschaft_Erläuterungsbericht

B3.1.3 Controlling_Richtplan_Landschaft

B3.2 Baureglement Gemeinde Zollikofen

B3.3 Schulraum gestalten

B3.4 Bericht Schulraumplanung, Gemeinde Zollikofen

B4 Machbarkeitsstudie

B4.1 Machbarkeitsstudie Bürgi Schärer Architekten AG_Gesamtbericht

B4.2 060202_Zustandsanalyse_SekZollikofen_Amstein_Walthert

B4.3 Schulraumplanung Zollikofen_Zustandsanalyse Gebaeudehülle_paec

B5 Denkmalpflege

B5.1 Bauinventar Gartenstrasse

B5.2 Bauinventar Schulhausstrasse 30-38

B5.3 Bauinventar Schulhausstrasse 67

B5.4 Bauinventar Schulhausstrasse 69

B6 Bestehende Bauten

B6.1 Grundlagen Schulraumerweiterung Sek 1_Oktober 2024

B6.2 Zollikofen eine Dorfchronik_S. 132_Oktober 2024

B6.3 BSA Bern: Marcel Mäder_Oktober 2020

C Planunterlagen

C1 Grundlagen Amtliche Vermessung

C1.1 Kataster_Höhenlinien_bbp_Zollikofen_Sek

C1.2 Planauskunft Sekundarschule BKW

C1.3 Planauskunft Sekundarschule Wasser Abwasser LKBE

C1.4 Schwarzplan

C2 Orthofoto

C3 Vektorisierte Plangrundlagen Bestand

C3.1 Grundrisse_pdf_dwg (EG mit Bearbeitungsperimeter)

C3.2 Schnitte_pdf_dwg

C3.3 3D-Modell (IFC4, IFC2x3, 3dm)

C3.4 Baumplan (wird mit Fragebeantwortung nachgeliefert)

C4 Plangrundlagen Bestand

C5 Modellplan

D Formulare

D1 Verfasser-/innennachweis

D2 Mengengerüst Raumprogramm

D3 Mengengerüst Kostenüberprüfung

E Modell

Gipsmodell im Masstab 1:500

<i>Kennwort</i>	<p>5.2 Einzureichende Wettbewerbsunterlagen</p> <p>Sämtliche Wettbewerbsunterlagen (Pläne, anonymisierte elektronische Datenträger, Modell, etc.) werden mit dem Vermerk «Projektwettbewerb Sekundarstufe I Zollikofen» und einem Kennwort versehen.</p>
<i>Abgabemodalität</i>	<p>Die Unterlagen sind gemäss Wegleitung SIA 142i-301d_Postversand anonym und eingeschrieben resp. mindestens als A+ Post mit Datum des Poststempels oder im Verfahrenssekretariat abzugeben:</p> <p style="margin-left: 40px;">Gemeinde Zollikofen Bauverwaltung Wahlackerstrasse 25 3052 Zollikofen</p> <p style="margin-left: 40px;">Pläne und Formulare: bis Freitag, 1. Mai 2026 Modell: bis Freitag, 15. Mai 2026</p> <p>Bei allfälligen Post- oder Kurierversand des Modells liegt das Risiko von Beschädigung bei den Teilnehmenden.</p>
<i>Pläne</i>	<p>Es sind max. 6 Pläne A0 Querformat (118.9 x 84.1 cm) abzugeben. Projektvarianten sind nicht zulässig. Alle Räume sind gemäss Raumprogramm zu beschriften (Raumnummer, Raumbezeichnung, Nutzfläche). Gewachsenes und neues Terrain (Schnitte, Fassaden) sowie wichtige Höhenkoten (Grundrisse, Umgebung) sind zu bezeichnen.</p> <p>Schwarzplan und Situation sind mit Norden nach oben auszurichten. Die Pläne werden je 2 Pläne übereinander und 3 nebeneinander aufgehängt. Die Reihenfolge muss auf den Plänen ersichtlich sein.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Schwarzplan 1:5'000 - Situation 1:500, Gesamtschnitte 1:500 - Grundrisse, Schnitte, Fassaden 1:200 - Erdgeschoss mit Umgebungsgestaltung 1:200 - Repräsentativer Konstruktionsschnitt mit Teilansicht 1:50 - Konzeptskizzen, Erläuterungsbericht auf den Plänen - Visualisierung <p>Die Planunterlagen sind in folgenden Ausführungen in einer soliden Mappe (keine Planrollen) einzureichen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - 1 Plansatz DIN A1 ungefaltet (Exemplar für die Beurteilung des Preisgerichts, ca. 160g/m2 Papier) - 1 Plansatz DIN A1 auf Format DIN A4 gefaltet (Exemplar für die Vorprüfung, ca. 80g/m2 Papier) - 1 Plansatz Verkleinerungen im Format DIN A3 ungefaltet

<i>Etappierung / Provisorien</i>	Die Überlegungen zur Etappierung sowie der Standort eines ev. Provisoriums sind in den Plänen nachzuweisen (siehe hierzu auch Kapitel 6.1).
<i>Formulare / Berechnungen</i>	<ul style="list-style-type: none"> - Formular D2 Mengengerüst Raumprogramm für Flächenüberprüfung - Formular D3 Mengengerüst für Kostenüberprüfung - Schematische Plandarstellung mit den wichtigen Masslinien zur Nachvollziehbarkeit der Berechnungen im geeigneten Massstab
<i>Verfasser- /innennachweis</i>	<p>Verfasser-/innennachweis in verschlossenem Couvert mit Kennwort:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Formular D1 Verfasser-/innennachweis - Einzahlungsschein
<i>Modell</i>	Modell 1:500, weiss (keine transparenten Körper) auf der abgegebenen Modellgrundlage
<i>Anonymisierter elektronischer Datenträger</i>	<p>Sämtliche Unterlagen sind auf einem anonymisierten elektronischen Datenträger als PDF/XLS-Dateien in einem verschlossenen Couvert mit dem Vermerk «Projektwettbewerb Sekundarstufe I Zollikofen» und einem Kennwort zu versehen. Diese Daten dienen als Grundlage für die Vorprüfung und für die Dokumentation (Gesamtabgabe als PDF mit max. 10MB).</p> <p>Die Anonymität hat auch bei der digitalen Datenspeicherung höchste Priorität und muss von den Teilnehmenden garantiert werden. (vgl. Wegleitung SIA 142-302d Digitale Daten).</p>
<i>Visualisierung</i>	Eine räumliche Darstellung wird zum Nachweis der Ortsverträglichkeit sowie dem Umgang mit den bestehenden Bauten gefordert. Der Standort ist projektspezifisch und frei wählbar. Die Darstellungsart ist frei.

5.3 Beurteilungskriterien

Das Preisgericht beurteilt die eingegangenen Lösungsvorschläge nach den nachfolgend aufgeführten Kriterien. Die Reihenfolge der Kriterien entspricht nicht deren Gewichtung. Das Preisgericht nimmt eine Gesamtwertung vor.

Kontext, Gesamtkonzept, nachhaltige Entwicklung

Ortsbauliche, kontextuelle und gestalterische Qualität der Gesamtkonzeption; Umgang mit den denkmalpflegerisch eingestufteten Objekten

Architektonische und freiräumliche Qualität

Qualität der architektonischen und freiräumlichen Lösung; haushälterischer Umgang mit dem Boden (Fussabdruck), Freiraumstrukturen und Baumbestand

(Sozial-)Raum und Gestaltung

Identität Adressbildung, Ausstrahlung und Atmosphäre; sozialräumliche Interaktion der Schulräume, der Bauten, des Ensembles, der weiteren Schulen und der Nachbarschaft

Funktionalität und Betrieb

Optimaler Schulbetrieb, innere Organisation; Zweckmässigkeit der Nutzungsanordnung; Innen- und Aussenbezüge; Erschliessung und Parkierung (Velo, Auto)

Wirtschaftlichkeit

Kosten-Nutzenverhältnis, Flächeneffizienz, Effizienz und Angemessenheit des statischen, konstruktiven und technischen Konzeptes, Betriebs- und Unterhaltskosten

Ökologie / Energie / Klima

Erreichung Minergie-P Standard (Neubauten), Effizienz in Bezug auf Material-, Energie-, Wasser- und Bodenverbrauch sowie Treibhausgasemissionen Erstellung (Materialien gem. Liste «Eco-Produkte»); Klimaresilienz; ökologisch wertvolle und naturnahe Bepflanzung, Versickerungsfähigkeit

6 Rahmenbedingungen und Anforderungen (prov. Entwurf)

6.1 Situation und Planungsperimeter

Quartier

Die Schulanlage der Sekundarstufe I ist eine von mehreren Schulanlagen in der Gemeinde Zollikofen. Die Schulanlage Sekundarstufe I liegt inmitten eines heterogenen Wohnquartiers an der Schulhausstrasse 30-38 in Zollikofen in einer Zone für Öffentliche Nutzungen ZÖN. Südlich der Schulhausstrasse befinden sich weitere Schulbauten der Primarstufe (Türmli, Zentral, Wahlacker) sowie Kindergärten (Zentral, Häberlimatte).

Areal

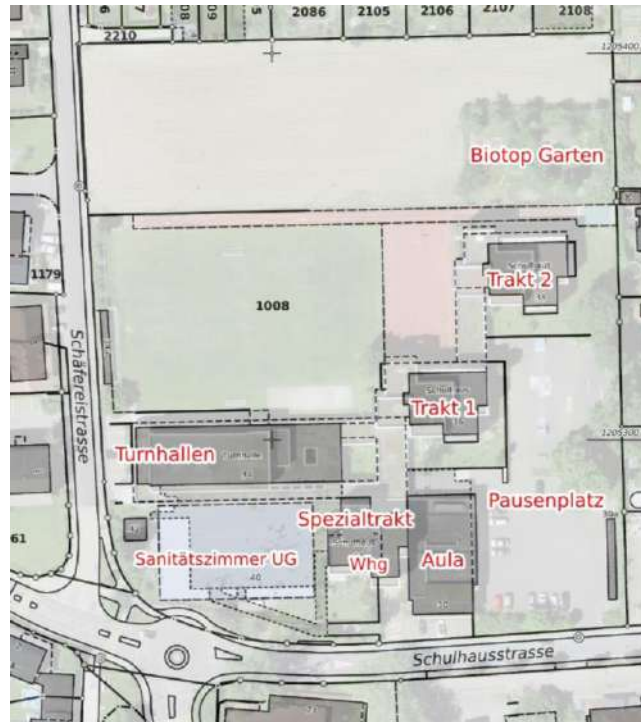
Sekundarstufe I



Luftbild Quartier mit Schulhaus Sekundarstufe I (rot umrandet), südlich davon die weiteren Schulen

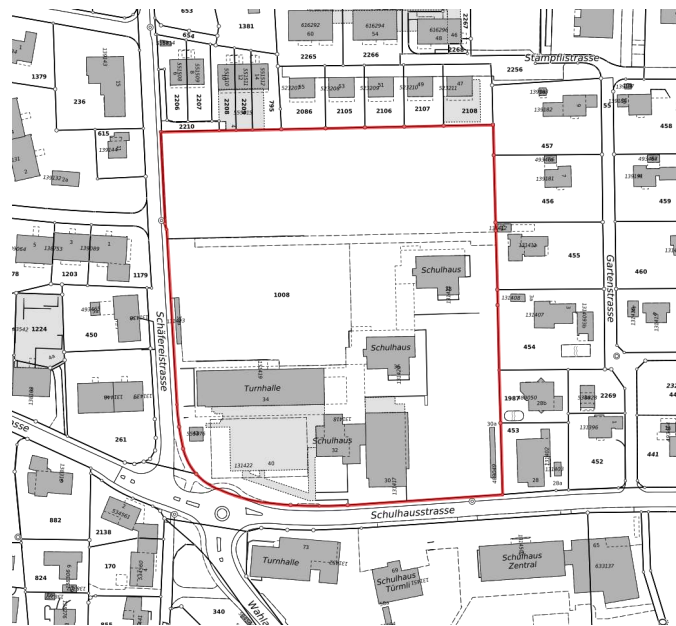
Areal
Sekundarstufe I

Das in den 1960-er Jahren erstellte Ensemble der Sekundarstufe I umfasst zwei Schultrakte, einen Spezialtrakt mit Fachräumen sowie zwei Turnhallen und eine Aula, welche alle mit überdeckten Wegen verbunden sind. Das Areal wurde 1967 von Mäder & Brüggemann Architekten geplant und realisiert. 1992 erfolgte eine Sanierung und gestalterische Veränderung der Gebäudehülle, 2019 ein Anbau an die Aula, 2004 Fenstererneuerungen. Die Anlage ist im Inventar der Denkmalpflege als erhaltenswert eingestuft.



Übersicht Schulanlage: swissboundaries3D, swisstopo

Planungs-
perimeter



Katasterplan Parzelle Nr. 1008 mit Planungsperimeter

*Bauten und
Freiräume*

Die Parzelle resp. der Planungsperimeter ist grob in drei Bereiche aufgeteilt: Den bebauten südlichen und zentralen Teil mit den zugeordneten und stark gestalteten Aussenräumen mit Pausen- und Allwetterplätzen; das grosse Rasenspielfeld gegen Nordwesten; die Freifläche gegen Norden, welche ausser dem Biotop und Schulgarten bisher nicht für schulische Zwecke genutzt wird. Das subtile Zusammenspiel von Bauten und Freiräumen ist integraler Teil des erhaltenswerten Ensembles.

*Innere
Entwicklung*

Das Areal der Sekundarstufe I bietet damit ein räumliches Entwicklungspotenzial auf verschiedenen Ebenen (Umnutzung, Umbau, Anbau, Aufbau, Neubau), welches im Wettbewerb qualitativ ausgelotet werden soll. Ein haushälterischer Umgang mit dem Boden und eine integrale zukunftsfähige Gesamtlösung sind anzustreben.

*Lösungs-
varianten*

Mehrere Lösungsvarianten sind ausgeschlossen.

*Umsetzung /
Etap pierung*

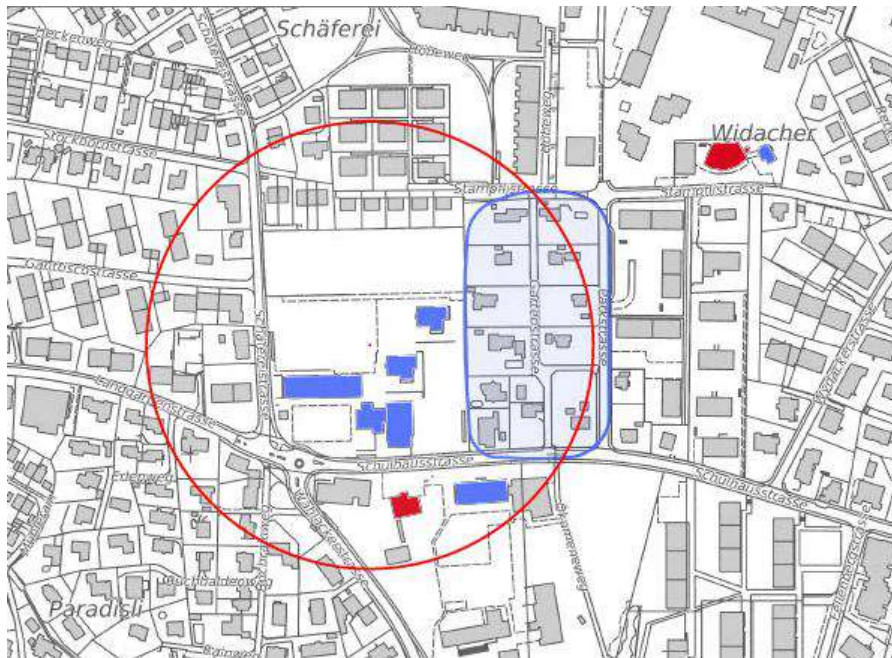
Das Wettbewerbsverfahren sucht eine nachhaltige Gesamtstrategie für das Areal. Eine Umsetzung in Etappen ist denkbar und entsprechend aufzuzeigen.

6.2 Bauinventar

Bauinventar Sekundarstufe I

Alle Gebäude resp. das Ensemble im Planungsperimeter des Schulareals Sekundarstufe I, Schulhausstrasse 30-38 (Parzelle Nr. 1008), erbaut 1964-67 sind erhaltenswert.

Beschriebe der Bauten, vgl. Objektblätter in Beilag B5 Denkmalpflege.



Ausschnitt Bauinventar Kanton Bern

Türmlischulhaus

Südlich des Planungsperimeters an der Schulhausstrasse 69 befinden sich das schützenswerte Gebäude des ehem. Primarschulhauses, das sog. Türmlischulhaus, erbaut 1877, heute Bibliothek und Klassenzimmer der Primarstufe.

Zentralschulhaus

An der Schulhausstrasse 67 liegt das erhaltenswerte Primarschulhaus, das sog. Zentralschulhaus, erbaut 1935. In der Folge sind anschliessend an die historischen Schulbauten weitere Schulgebäude Wahlacker und Häberlimatte (Kindergärten) sowie ein Anbau an das Zentralschulhaus entstanden, die heute ein lebendiges und räumlich offenes Ensemble unterschiedlicher Schulstufen bilden.

Siedlung Gartenstrasse

Östlich anschliessend an den Planungsperimeter liegt die erhaltenswerte Siedlung Gartenstrasse aus den 1920-30er Jahren.



Türmlischulhaus



Zentralschulhaus



Siedlung Gartenstrasse

Bauinventar

Areal
Sekundarstufe I

05.07.2004

verfügt

Einstufung

erhaltenswert



Beschreibung Bauinventar:

«Sekundarschulhaus von 1964-67, renoviert 1987-92 Massivbauten urspr. ganz in Sichtbeton, seit der Renovation mit Profilblech verkleidet. Drei 4-stöckige Schulhaustrakte stehen gestaffelt hintereinander und sind mit flach gedeckten, offenen Gängen verbunden. Gegen W ausgreifend längliche Doppelturnhalle, an der SO-Ecke Aula. Patio im Zentrum, gegen O offener Pausenplatz mit Niveausprung. Auf Mauerfortsatz neben der Freitreppe Kunstwerk von Walter Linck. Vor den Fensterbändern der Klassenzimmer hat es in 3/4 Höhe einen Betonbalken als Sonnenschutz. Dieses Element, sowie der Sichtbeton erinnern an die Formensprache Le Corbusiers (brises soleil, béton brut). Die Anlage war urspr. aus einem Guss, nämlich aus Beton. Volumengliederung und Sonnenschutzelemente schafften eine einheitliche Plastizität, die heute durch die profilierte Metallverkleidung konkurrenzierend aufgeteilt ist.»

Auszug Bauinventar Kanton Bern

6.3 Bestehende Bauten

Zustandsanalyse

Die Bestandsgebäude sind im Rahmen der Machbarkeitsstudie hinsichtlich folgender Punkte grob evaluiert worden und entsprechend dokumentiert, vgl. Beilage B4.

- Brandschutz
- Hindernisfreiheit
- Gebäudetechnik
- Gebäudehülle

Raumprogramm Bestand

Die Raumstruktur und damit das Raumprogramm des Bestands kann und soll in grossen Teilen erhalten werden und bedarf eine differenzierten Nutzungsanpassung (z.B. Klassenraum in Gruppenraum) und Kombination mit den zusätzlich geforderten Räumen, vgl. Beilage D2 Raumprogramm.

Erneuerungsstrategie

Die Erneuerungsstrategie für das Gesamtensemble zeigt ein sinnvoll etappiertes Vorgehen auf mit entsprechender Prioritätensetzung. Vorgesehene Erneuerungsschritte sind 2027, 2030, 2035, 2040, vgl. Machbarkeitsstudie S. 24/25 und Fazit S. 56. Die Erneuerung soll grundsätzlich unter Schulbetrieb und ohne resp. sehr beschränkten Provisorien erfolgen.

Ziele und Anforderungen

Für den Projektwettbewerb bedeutet dies:

- Weitgehender Erhalt der Bestandsbauten und etappenweise
- Sanierung. Moderate Nutzungsänderung und – anpassung im Rahmen des Gesamtprojektes

Baureglement

6.4 Rechtliche Grundlagen

Die baurechtlichen Bestimmungen im Baureglement Zollikofen (Beilage B3.1) sind grundeigentümergebunden. Die Messweisen sind im Anhang des Baureglements aufgeführt oder richten sich nach der Verordnung über die Begriffe und Messweisen im Bauwesen (BMBV).

Insbesondere folgende Gesetze und Richtlinien sind neben dem Baureglement stufengerecht zu berücksichtigen:

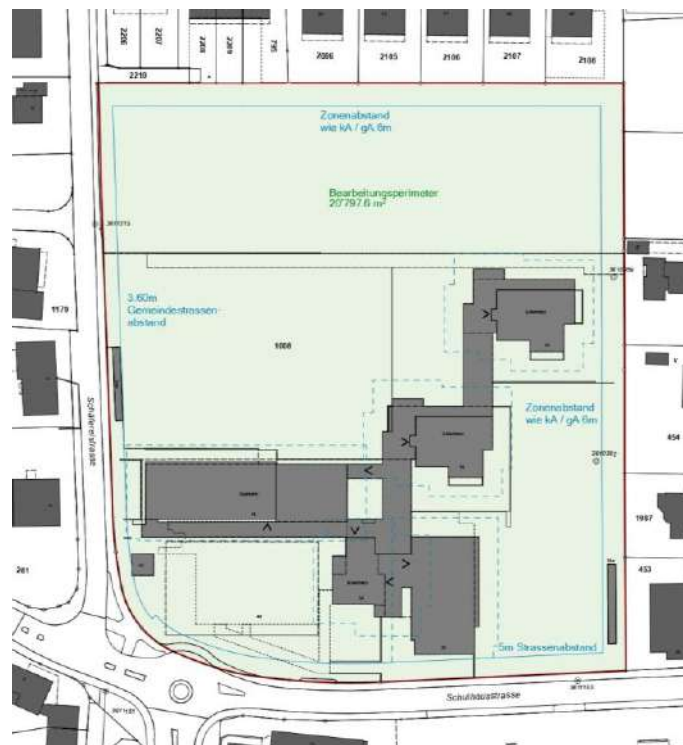
- Baugesetz und Bauverordnung des Kantons Bern (BauG/BauV)
- Behindertengleichstellungsgesetz des Bundes (BehiG)
- Naturschutzverordnung

Die Schulanlage ist hindernisfrei zu planen. Dabei ist neben den gesetzlichen Grundlagen insbesondere die Norm SIA 500 (2009) für hindernisfreie Bauten und Umgebung zu beachten.

Zonenplan ZöN 13

Der Planungsperimeter liegt in einer Zone für öffentliche Nutzung ZöN. In der ZöN 13 Sekundarschulhaus ist eine zweckgebundene Erneuerung und Erweiterung der bestehenden Anlage möglich: kA und gA 6.0m, Fh tr 14.0m, GH 16.5m (vgl. BR, Art. 11).

Eine ev. Anpassung der ZöN-Bestimmungen (z.B. moderate Überschreitung der Gebäudehöhe) ist bei einer qualitativ überzeugenden Projektlösung denkbar.



Planungsperimeter inkl. Grenzabstände

Hecken

Freiraum und Bebauung sind integrale Teile der erhaltenswerten Schulanlage. Bestehende Bäume und Hecken sind wichtige und möglichst zu erhaltende Elemente, vgl. Kap. 6.6.



grün: Wiese/Rasen | grau: Asphalt | rot/blau: Kunststoff (Allwetterplätze)

Werkleitungen

Zu beachten sind insbesondere die Werkleitungen der Fernwärme (ewb) und die Elektroleitungen der BKW, die im Planungsperimeter verlaufen und möglichst zu erhalten sind, siehe Beilage.

6.6 Freiraum, Klima, Aufenthaltsqualität

Richtplan Landschaft

Gemäss Richtplan Landschaft ist das Schulareal der Sekundarstufe I Teil eines grünen Korridors (Hauptachse) und liegt innerhalb des Vorranggebietes Siedlungsökologie (Massnahme 7.1) und dient gleichzeitig als Naherholungsgebiet innerhalb des Siedlungsraumes (Massnahme 8.1), vgl. <https://www.zollikofen.ch/publikationen/186389>.

Es sind geeignete Massnahmen zur Förderung von naturnahen Lebensräumen umzusetzen. Dabei ist ebenso gestalterischen, sozialen und klimatischen Aspekten Rechnung zu tragen. Folgende Gestaltungselemente unterstützen die Zielsetzungen: Wiesenblumenstreifen entlang von Wegrändern; Entsiegelung von Hartflächen zugunsten von Kieswegen oder bepflanzten Wegbegleitungsstreifen; artenreiche Baum- und Strauchpflanzungen (inselartig oder linear).

Innere Siedlungs- entwicklung

Eine Siedlungsentwicklung nach innen ist zugleich Herausforderung und Potenzial. Frei- und Aussenraumaspekte (Klima, Biodiversität, Aufenthaltsbereiche mit hoher Qualität, räumliche Verbindungen und Vernetzungen, gesamtheitliche Gestaltungen) erhalten aufgrund zunehmender baulicher Dichte einen besonderen Stellenwert.

Naturnah und vielfältig

Der Aussenraum der Schulanlage soll möglichst naturnah und vielfältig ausgestaltet werden, um den Jugendlichen Raum für Spiel, Sport, Treffpunkt, Erholung, Rückzug, Kreativität, etc. zu bieten. Im Weiteren soll der Aussenraum auch das Potenzial bieten, als Klassenzimmer genutzt zu werden. Die Aussenräume bleiben trotz differenzierter Zonierung und Gestaltung einsehbar, um Vandalismus vorzubeugen.

Anforderungen

Zentrale Anliegen der Freiraumplanung sind in Bezug auf Nachhaltigkeit und in Bezug auf den denkmalpflegerischen Status: Sorgsamer und bewusster Umgang mit dem erhaltenswerten Ensemble resp. wo möglich Erhaltung des Bestandes, partielle Entsiegelung, hohe Biodiversität, vielfältige Bepflanzung und Durchgrünung (Bäume, Hecken, Wiesen, Rasen), attraktive Sonnen- und Schattenplätze, natürliche Beschattung bestehender Pausenplatz und generelle Massnahmen zur Hitzeminderung. Die Bepflanzung von neuen grosskronigen Bäumen ist erwünscht. An geeigneten Stellen sollen wertvolle Kleinstrukturen (Nisthilfen, Feuchtbiotop, Stein- und Holzhaufen) in die Anlage integriert werden.

Nutzung

Die bestehenden Aussensportplätze (Rasenspielfeld, Hartplatz rot und blau, Laufbahn, Weitsprung, Kugelstossen sind aus heutiger Sicht gut platziert und zu erhalten, oder konzeptionell begründet an einer anderen Stelle zu ersetzen. Ausserhalb der Schulzeiten wird der Freiraum von der Öffentlichkeit für ausserschulische Aktivitäten genutzt (So-Do bis 22.00h, Fr/Sa bis 23.00h).

6.7 Bildungsstrategie

Modell 3a

In der Sekundarstufe I wird nach dem Schulmodell 3a Manuel unterrichtet. Mehrere Räume müssen sich für eine multifunktionale Nutzung eignen. Das Modell 3a bedingt, dass wenn immer möglich eine örtliche Nähe zwischen den Parallelklassen Real/Sek vorhanden ist. Dies gilt es in der Planung zu berücksichtigen.

Flexible Strukturen

Auch bei einem allfälligen Wechsel des Schulmodells ist nicht mit relevanten Auswirkungen auf das Raumprogramm als Ganzes zu rechnen. Neue Unterrichtsformen sollen jedoch möglich sein, was eine flexible Struktur und insbesondere eine Anpassbarkeit der Innenraumgestaltung erfordern.

Schulraum gestalten

Die grundsätzlichen Anforderungen an den Schulraum richten sich nach der Broschüre «Schulraum gestalten: Planung und Weiterentwicklung von Anlagen der Volksschule» der kantonalen Erziehungsdirektion (www.erz.ch/schulraum), vgl. auch Beilage B3.3.

6.8 Nutzungseinheiten

Nutzungsarten

Das bestehende Ensemble umfasst zwei Schultrakte, einen Spezialtrakt mit Fachräumen sowie zwei Turnhallen und eine Aula, welche alle mit überdeckten Wegen verbunden sind. Die zusätzlichen Nutzungen umfassen Unterrichts und Mehrzweckräume, Fachräume und eine Doppelturnhalle. D.h. die Nutzungsarten für die Sekundarstufe bleiben gleich, werden jedoch substantiell ergänzt.

Bestehende Nutzungen

Bestehender Schultrakte 1 und 2:

- Unterrichtsräume
- Fachräume: Werken, Musik, etc.
- Lehrpersonen (Arbeiten und Aufenthalt)
- Lager

Bestehender Spezialtrakt Fachräume:

- Fachräume: Naturwissenschaften
- Hauswartwohnung

Bestehende Turnhalle oben und unten:

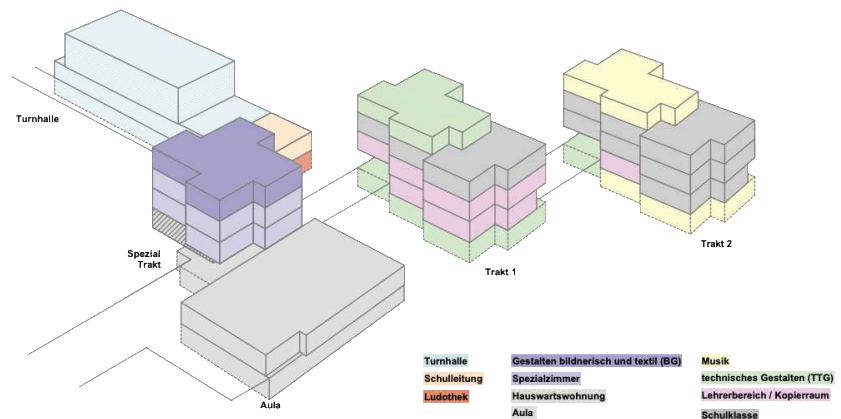
- Turnhallen (auch für öffentliche Nutzungen, Vereine)
- Garderoben
- Ludothek
- Schulleitung (Büro und Besprechung)

Bestehende Aula

- Aula mit Küche (auch für öffentliche Nutzungen)
- Schulküche
- Lager

Unterirdische bestehende Schutzräume (unter Allwetterplatz)

Schutzräume sind abgeschrieben und werden nur noch als Lager gebraucht



Bestehende Nutzungen

Nutzer- /innengruppen

Die bestehende und zu erweiternde Schulanlage wird neben der primären Schulnutzung auch von der Musikschule (best. Musikräume, Aula) und von Vereinen (Turnhalle, Aula) und der weiteren Öffentlichkeit (Aula) genutzt. Die Musikschule hat keinen zusätzlichen Bedarf; für die allgemeine Sportnutzung ist eine Erweiterung der Turnhalle erstrebenswert.

Zusätzliche Nutzungen Schule

Wie die aktuelle Schulraumplanung zeigt, besteht in der Sekundarstufe I ein Bedarf an zusätzlichen 9 Klassenräumen und Gruppenräumen, drei Fachräumen sowie zwei Turnhalleneinheiten. Die Bestandsbauten sind intakt, die Räume weiterhin gut nutzbar, wobei ein (etappierbarer) Sanierungs- und Erneuerungsbedarf besteht, insbesondere in Bezug auf Hindernisfreiheit, Brandschutz und Gebäudetechnik.

6.9 Raumprogramm und Raumanforderungen

Umfang

Das Soll-Raumprogramm umfasst eine zusätzlich zu planende Nutzfläche (nach SIA 416) von total 2'922 m². Im Raumprogramm Beilage D2 sind die bestehenden Räume (IST) und die neuen Räume (SOLL) aufgelistet sowie qualitativ umschrieben. Die Planungsteams müssen sich an den definierten und beschriebenen Nutzungseinheiten orientieren. Die vorgegebenen Nutzflächen sind betriebliche Zielwerte, welche es einzuhalten gilt. Gesucht sind innovative Konzepte, welche die geforderten Flächen und Räume geschickt kombinieren sowie ein optimales Verhältnis zwischen den Nutzflächen und den übrigen Flächen aufweisen.

Raum- anforderungen

Die Schulräume sind als Lebensraum zu verstehen. Kinder- und jugendgerecht gestaltete Räume in den Schulgebäuden wie auch in den Aussenbereichen und Begegnungsorte für Schülerinnen und Schüler sind ebenso wichtig wie das Raumklima, Licht, Farben und Akustik (Farb- und Materialkonzept). Unterrichtsräume sind so zu proportionieren, dass vielfältige Formen des Unterrichts sowie verschiedene Anordnungen des Schulmobiliars möglich sind. Die Korridore sind als Bewegungs- und Begegnungsräume zu planen. Sie sind so zu gestalten, dass stufengerecht Garderobenschränke und Sitzbänke vor den Klassenzimmern installiert werden können, ohne die Zirkulation zu stören. Die Erschliessungszonen sind nach Möglichkeit natürlich zu belichten.

Spezifische Anforderungen

Bei der Gestaltung des Raumes als Lernort ist den Bedürfnissen der verschiedenen Lernenden, auch solchen mit Einschränkungen, den Lehrpersonen sowie der Realisierung integrativer und differenzierter Lehr- und Lernformen Rechnung zu tragen. Die Schulanlage muss zudem für klassenübergreifende Zusammenarbeit, schulische und öffentliche Veranstaltungen eingerichtet sein sowie hell und einladend wirken. Zudem ist eine flexible Nutzung – z.B. von Klassenräumen und Mehrzweckräumen – zu ermöglichen.

Unterrichtsräume

Die Unterrichtsräume im Neubau sollen den Bedürfnissen von Lehrer-/innen und Schüler-/Innen gerecht werden und eine optimale Lernumgebung bieten. Dies bedeutet: Die Räume sollten flexibel ausstattbar sein, um verschiedene Lehr- und Lernmethoden zu ermöglichen. Dazu gehören flexibel Raumkonzept und Mobilien, die sich leicht anpassen lassen. Zudem sollen die Unterrichtsräume über eine umfassende technologische Ausstattung verfügen, wie z.B.: Interaktive Whiteboards oder Touchscreens, Beamer und Lautsprecher, WLAN-Anbindung, Möglichkeit zur Integration von Laptops oder Tablets. Anforderungen an Belichtung und Beleuchtung, Beschattung, Durchlüftung und an Akustik sollen eine angenehme Lernatmosphäre schaffen, welche sowohl konzentriertes Arbeiten als auch Bewegung und Aktivität der Nutzenden ermöglichen. Bestehende und neue Unterrichtsräume sollen barrierefrei sein, betrieblich logisch angeordnet.

Gruppenräume

Die Anforderungen sind im Grundsatz analog den Unterrichtsräumen. Möglichst direkte Verbindungen zwischen Unterrichts- und Gruppenräumen sind erwünscht.

Fachräume

Die Anforderungen sind im Grundsatz analog den Unterrichtsräumen. Zusätzlich sollen diese den spezifischen Anforderungen an die Infrastruktur (Musik, Textiles und Technisches Gestalten, Bildnerisches Gestalten) sowie an moderne Unterrichtsformen erfüllen.

Turnhalle

Die bestehende Turnhalle kann in der bisherigen Form und Ausstattung weiter genutzt werden. Zusätzlich sind zwei neue Turnhalleneinheiten (gestapelt oder als Doppelturnhalle) nach den Anforderungen des BASPO geplant werden, vgl. Raumprogramm.

Erschliessungsräume

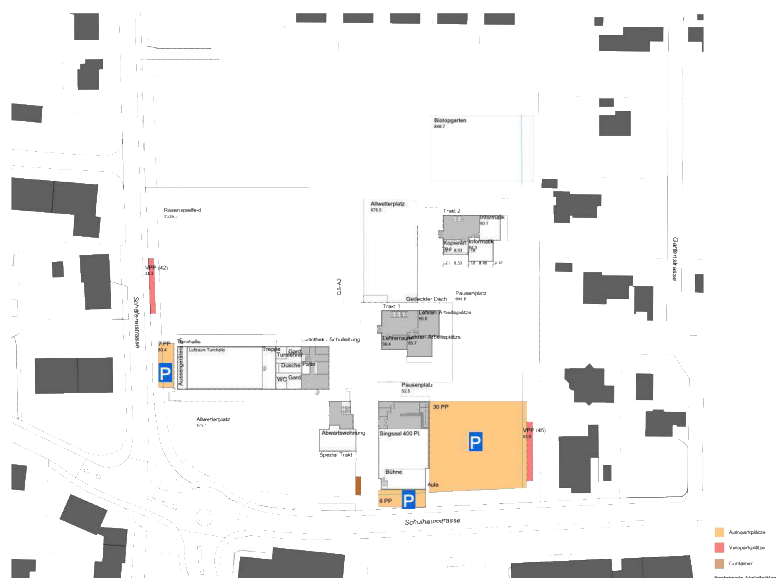
Im Schulmodell 3a wechseln die Schülerinnen und Schüler mehrmals pro Tag die Unterrichtsräume. Dadurch kommt den Erschliessungsräumen eine wichtige räumliche, funktionale und gestalterische Bedeutung zu. Fragen zu Raumproportionen, Raumbezügen, Zonierungen, Orientierung, Licht, Material, Akustik sind für diese gemeinschaftlich genutzten Räume zentral.

Aussenräume

Die Aussenräume sind schulstufengerecht zu gestalten und in differenzierte Zonen zu gliedern. Neben hauptsächlich schulischen Bereichen sind ebenso tageszeitlich halböffentliche und öffentliche Zonen (Aula, Sport, Vereine) zu definieren. Synergien, Mehrfachnutzungen und subtile Überlagerungen sind erwünscht. Eine klare Abtrennung zwischen schulischen sowie öffentlichen Nutzungsbereichen ist aus pädagogischer sowie sicherheitstechnischer Sicht wesentlich und im Projekt entsprechend nachzuweisen.

Abstellplätze

Abstellplätze für Velos (offen und überdeckt), Autos, Container sind gem. Raumprogramm anzubieten. Bestehende Infrastruktur ist weitgehende zu nutzen, zu ergänzen und betrieblich und gestalterisch logisch in das Gesamtkonzept zu integrieren.



6.10 Energie und Gebäudetechnik

<i>Klimaresilienz und Lowtech</i>	Gebäude und Gebäudetechnik sind als integrales System zu planen mit dem Ziel einer klimaangepassten Architektur. Kreative Lowtech-Ansätze sind erwünscht.
<i>Wärmeversorgung</i>	Das Areal resp. die bestehenden Gebäude sind an das Fernwärmenetz des Wärmeverbundes Nord (ewb) angeschlossen.
<i>Photovoltaik</i>	Für Neubauten ist auf allen Dachflächen eine Photovoltaikanlage konzeptionell einzuplanen. Der Einsatz von Photovoltaik Modulen an der Fassade ist zu prüfen. Ein Einsatz von Photovoltaik-elementen ist bei den bestehenden Bauten einzig auf dem Dach der Turnhalle vorzusehen.
<i>Energiestandard</i>	Die Neubauten sind nach Minergie-P-ECO zu planen und konzeptionell (Volumetrie, Typologie, Konstruktion, Prinzipschemen) nachzuweisen. Eine Zertifizierung der Neubauten ist vorgesehen.
<i>Mechanische Lüftung / Sommerlicher Wärmeschutz</i>	Auf eine gute Raumluftqualität in den Schulräumen ist zu achten. Diese soll in Neubauten mittels einer Komfortlüftung umgesetzt werden. Die notwendigen Steig- und Verteilzonen sind in den Plänen nachzuweisen. Dem sommerlichen Wärmeschutz, einer wirkungsvollen Nachtauskühlung sowie den gestalterischen Auswirkungen durch die gesetzlich vorgegebene Begrenzung der spezifischen Heizleistung (Ph_{li} , W/m ²) sind besondere Beachtung zu schenken.

6.11 Ökologie und Wirtschaftlichkeit, Dauerhaftigkeit und Ausbaustandard

<i>Lebenszyklus-betrachtung</i>	Die Konstruktion und Materialisierung sind so zu wählen, dass die ökologischen Anforderungen erfüllt werden und das Gebäude in Betrieb und Unterhalt ressourcenschonend ist. Dabei gilt es, den Lebenszyklus und die Treibhausgasemissionen für die Erstellung in Bezug auf Ökologie und Ökonomie konzeptionell zu berücksichtigen.
<i>Ausbaustandard</i>	Der Ausbaustandard hat kindergerecht zu sein. Es sind robuste, langlebige Materialien zu wählen. Aufgrund der Nutzer-/innengruppen ist ein zweckmässiger Innenausbau anzustreben. Die Materialien haben den Anforderungen des Eco-Katalogs zu entsprechen.
<i>Bauen mit Holz</i>	Der Kanton Bern als grosser Waldbesitzer fordert und fördert den Einsatz von Holz. Dort, wo die Anforderungen an den Werkstoff und die Bauweise dies ohne übermässigen Aufwand zulassen, ist Holz als Werkstoff und die Holzbauweise, allenfalls im Verbund mit anderen Werkstoffen, einzusetzen.

Budgetziel

Der Neubau sowie die Eingriffe in den Aussenraum sind konzeptionell und im Sinne einer umfassenden Nachhaltigkeit zu planen sowie kostenmässig (Investitionen, Lebenszyklus) gut zu begründen. Das richtungsweisende Budgetziel für die Neubauten liegt bei Fr. 21 Mio., für die Erneuerung der Bestandsbauten bei Fr. 7 Mio.

*Gesellschaft,
Wirtschaft,
Umwelt*

6.12 Nachhaltige Entwicklung

Als öffentliches Gebäude hat der Neubau sowie der Umgang mit dem Bestand einen gewissen Vorbildcharakter. Die Gemeinde Zollikofen legt daher Wert auf Nachhaltigkeit in allen drei Bereichen der Gesellschaft, der Wirtschaft und der Umwelt. Im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung sollen auch zukünftige Szenarien, z.B. mit veränderten Schülerzahlen, konzeptionell nachgewiesen werden. Die Verständigungsnorm SIA 112/1 (2017) Nachhaltiges Bauen - Hochbau sowie der Standard Nachhaltiges Bauen Schweiz SNBS sind im Sinne einer Checkliste hilfreich und anwendbar.

7 Genehmigung

Programm von der Jury genehmigt, 27.10.2025 / 11.12.2025

Sachpreisrichter-/
innen



- Mirjam Veglio, Departementsvorsteherin Bau und Umwelt, Gemeinde Zollikofen (Vorsitz)



- Daniel Bichsel, Gemeindepräsident, Gemeinde Zollikofen



- Ratheeshan Gunaratnam, Departementsvorsteher Bildung, Gemeinde Zollikofen



- Irene Brunner, Mitglied Bildungskommission, Gemeinde Zollikofen



- Peter Bähler, Gemeinderat, Gemeinde Zollikofen (Ersatz)



- Thomas Liechti, Abteilungsleiter Bildung, Gemeinde Zollikofen (Ersatz)

Fachpreisrichter-/
innen



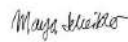
- Christopher Berger, Architekt ETH SIA, Bern



- Tina Kneubühler, Landschaftsarchitektin FH BSLA SIA, Bern



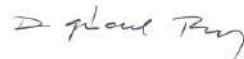
- Christine Odermatt, Architektin ETH SIA FSAI, Bern



- Maya Scheibler, Architektin MA FH BSA SIA, Basel



- Yves Schihin, Architekt ETH SIA, Zürich



- Doris Güdel Flury, Architektin ETH SIA, Bern (Ersatz)

SIA Prüfung

Die Kommission für Wettbewerbe und Studienaufträge hat das Programm geprüft. Es ist konform zu SIA 142:2025, Ordnung für Wettbewerbe, Architektur, Ingenieurwesen und Freiraum.

